

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 12.09.2013

Änderung der Entschädigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die 3. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung der Stadt Weiterstadt wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Mit der Änderung der HGO im Jahr 2012 wurde in § 27 Abs. 1 HGO folgender Satz neu aufgenommen:

„Selbständig Tätige erhalten auf Antrag anstelle des Durchschnittssatzes eine Verdienstaufschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. In der Satzung ist ein einheitlicher Höchstbetrag festzulegen, der bei dem Ersatz des Verdienstaufschales nicht überschritten werden darf, es kann außerdem ein täglicher oder monatlicher Höchstbetrag festgelegt werden.“

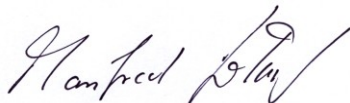
Der Hessische Städte- und Gemeindebund schlägt folgende Musterformulierung vor:

„Selbständig Tätige erhalten auf Antrag anstelle des Durchschnittssatzes eine Verdienstaufschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstaufschale je Stunde beträgtEURO. Die Verdienstaufschale darf monatlich einen Betrag vonEURO nicht übersteigen.“

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 12.08.2013 über die Pauschale beraten und schlägt der Stadtverordnetenversammlung folgende Änderung der Entschädigungssatzung vor:

§ 1 Aufwandsentschädigung wird um Abs. 4 wie folgt erweitert:

- (4) Selbständig Tätige erhalten auf Antrag anstelle des Durchschnittssatzes eine Verdienstaufschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstaufschale je Stunde beträgt **50,00 €**. Die Verdienstaufschale darf einen Betrag von **200,00 €** je Sitzungstag nicht überschreiten.



- Dittrich –
Stadtverordnetenvorsteher

Anlagen:

Entwurf der 3. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung